

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.



Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

Ehren Ordnung

Stand 18.04.2015

Inhaltsverzeichnis

1 Würdigung besonderer Verdienste.....	Seite 3
1.1 Stufen.....	Seite 3
1.2 Bestimmungen.....	Seite 3
1.2.1 Ehrenpräsident.....	Seite 3
1.2.2 Ehrenmitglied.....	Seite 4
1.2.3 Verdienstabzeichen.....	Seite 4
2 Anerkennung Mitgliedschaften.....	Seite 4
2.1 Einzelmitglieder.....	Seite 4
2.2 Vereine und Klubs.....	Seite 5
2.3 Bestimmungen.....	Seite 5
2.4 Anträge.....	Seite 5
3 Anerkennung besonderer Leistungen.....	Seite 5
3.1 Stufen.....	Seite 5
3.2 Bestimmungen.....	Seite 6
4 Inkrafttreten.....	Seite 6

1. Würdigung besonderer Verdienste

Zur Würdigung besonderer Verdienste um den Deutschen Classic-Kegelsport und für die Deutsche Classic-Kegler Union e.V. (DCU) können Mitglieder und Funktionsträger der DCU bzw. seiner Untergliederungen geehrt werden.

Auf Beschluss des Präsidiums können auch Nichtmitglieder, die sich besondere Verdienste um die DCU erworben haben, geehrt werden.

1.1 Die DCU verleiht hierfür folgende Ehrungen:

- a) Ernennung zum Ehrenpräsidenten der DCU
- b) Ernennung zum Ehrenmitglied der DCU
- c) Das Verdienstabzeichen in Gold
- d) Das Verdienstabzeichen in Silber
- e) Das Verdienstabzeichen in Bronze

1.2 Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:

1.2.1. Ernennung zum Ehrenpräsidenten

- DCU-Präsidenten, die sich durch hervorragende Leistungen um die DCU verdient gemacht haben, können bei ihrer Amtsniederlegung zum Ehrenpräsidenten der DCU ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums durch Beschluss der DCU-Konferenz
- Über seine Ernennung ist dem Ehrenpräsidenten eine Urkunde auszuhändigen.
- Der Ehrenpräsident ist berechtigt, an DCU-Konferenzen teilzunehmen.

1.2.2. Ernennung zum Ehrenmitglied

- Funktionsträger, die sich durch hervorragende Leistungen um die DCU verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied der DCU ernannt werden.
- Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des DCU-Präsidiums durch Beschluss der DCU-Konferenz
- Über seine Ernennung ist dem Ehrenmitglied eine Urkunde auszuhändigen.
- Das Ehrenmitglied ist berechtigt, an DCU-Konferenzen teilzunehmen.

1.2.3 Verleihung der Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold

- a) Mitgliedern und Funktionsträgern der DCU bzw. seiner Untergliederungen, die sich durch hervorragende Leistungen für den deutschen Classic-Kegelsport und die DCU besonders eingesetzt und ausgezeichnet haben, können mit dem Verdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold geehrt werden.
- b) Das Verdienstabzeichen in **Bronze** kann als Anerkennung für hervorragende Tätigkeiten innerhalb jeder Organisationsebene verliehen werden, wobei für

- Verdienste auf Vereins- und Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes/Regionsvertretung in der Regel vorauszuweisen hat.
- c) Das Verdienstabzeichen in **Silber** kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden/Regionsvertretungen oder innerhalb der DCU-Organen verliehen werden, wobei für Verdienste auf Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes/Regionsvertretung in der Regel vorauszuweisen hat.
 - d) Das Verdienstabzeichen in **Gold** kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in den Landesverbänden/Regionsvertretungen oder innerhalb der DCU-Organen verliehen werden, wobei für Verdienste auf Landesebene eine entsprechende Ehrung des Landesverbandes vorauszuweisen hat.
 - e) Die Ehrungen werden auf Antrag des jeweils zuständigen Landesverbandes /Regionsvertretung oder eines DCU-Organes im Präsidium beschlossen und vom Präsidenten oder einem von diesem beauftragten Funktionsträger vollzogen. Ehrungen, die Präsidiumsmitglieder betreffen, sind vom Ehrenrat zu befürworten.
 - f) Grundsätzlich setzt die Verleihung der Verdienstabzeichen Silber und Gold den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus. Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Verdienstabzeichen Bronze und Silber soll in der Regel mindestens 4 Jahre, zwischen Silber und Gold mindestens 8 Jahre betragen.
 - g) Über die Verleihung des Verdienstabzeichens ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
 - h) **Sämtliche Verdienstauszeichnungen des DKV, des DKB und DKBC werden den DCU-Auszeichnungen gleichgestellt.**

2. Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft

In Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft können Vereine, Klubs und deren Mitglieder geehrt werden.

2.1 Die DCU verleiht folgende Ehrungen für Einzelmitglieder:

- DCU-Nadel mit Silber- bzw. Goldkranz
- Treuenadel
- Treueurkunde

2.2 Die DCU verleiht folgende Ehrungen für Vereine und Klubs:

- Treueurkunden

2.3 Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen

2.3.1 Verleihung von DCU-Nadeln mit Silber- bzw. Goldkranz

- Mitgliedern der DCU bzw. seiner Untergliederungen wird bei
 - 25-jähriger Mitgliedschaft die DCU-Nadel mit Silberkranz verliehen.
 - 40-jähriger Mitgliedschaft die DCU-Nadel mit Goldkranz verliehen.
- Über die Verleihung der DCU-Nadel mit Silber- bzw. Goldkranz ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.

2.3.2 Verleihung von Treuenadeln

- Mitgliedern der DCU bzw. seiner Untergliederungen wird bei einer 50-bzw. 60-jährigen Mitgliedschaft die Treuenadel des DCU mit Zahl verliehen.
- Über die Verleihung der DCU-Nadel mit Silber- bzw. Goldkranz ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.

2.3.3 Verleihung von Treueurkunden

- Mitglieder der DCU bzw. seiner Untergliederungen können bei 75-jähriger Mitgliedschaft mit der Treueurkunde geehrt werden.
- Vereinen und Klubs wird bei 25-, 50-, 75- und 100 jährigen Vereins bzw. Klubbestehen die Treueurkunde verliehen.

2.4. Anträge

Anträge auf Ehrungen werden durch den Verein über den zuständigen Landesverband/Regionsvertretung an die Geschäftsstelle eingereicht.

3. Anerkennung besonderer sportlicher Leistung

In Anerkennung der besonderen sportlichen Leistung anlässlich der Teilnahme an einer Weltmeisterschaft sowie an internationalen Wettkämpfen (Einsatz innerhalb der Nationalmannschaft) können Sportlerinnen und Sportler geehrt werden.

3.1. Die verleiht hierfür folgende Ehrungen:

- a) Die goldene Ehrennadel
- b) Die silberne Ehrennadel
- c) Die bronzene Ehrennadel

3.2. Bestimmungen:

- a) Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen
 - Die goldene Ehrennadel wird für 20-maligen Einsatz,
 - die silberne Ehrennadel für 10-maligen Einsatz innerhalb der Nationalmannschaften Frauen und Männer anlässlich internationaler Länderkämpfe und Meisterschaften verliehen.
 - Die bronzene Ehrennadel wird für 5-maligen Einsatz innerhalb der Nationalmannschaften jeder Altersstufe anlässlich internationaler Länderkämpfe und Meisterschaften verliehen.

- b) Die Teilnahme an internationalen Meisterschaften gilt als einmaliger Einsatz.
- c) Über die Verleihung der goldenen, silbernen bzw. bronzenen Ehrennadel ist dem Empfänger jeweils eine Urkunde auszuhändigen.
- d) Anträge auf Ehrungen werden durch den Vizepräsidenten Sport mit Nachweis der Einsätze an das Präsidium eingereicht. Die Ehrungen erfolgen durch das Präsidium in angemessenem Rahmen.

4 Inkrafttreten

Nach Beschluss der DCU-Konferenz vom 18.04.2015 tritt diese Ordnung in Kraft.